



HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Quanz (SPD) vom 18.03.2010

betreffend Entwicklung des Grenz museums Schiff lers grund

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Grenz museum Schiff lers grund, welches an meinen Wahlkreis 09 Eschwege-Witzenhausen angrenzt, leistet großartige Dienste zur Aufklärung und zur Erinnerung an das geteilte Deutschland, die unmenschliche Grenze und an den Unrechtsstaat DDR.

Gleiches leistet auch die Erinnerungsstätte Point Alpha, wenngleich unter anderen Schwerpunkten und anderen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen.

Bei Schiff lers grund ist sowohl die personelle als auch die finanzielle Ausstattung der Einrichtung im Vergleich zu "Point Alpha" deutlich schlechter und für eine konzeptionelle Weiterentwicklung ungleich schwieriger. Das bewundernswerte ehrenamtliche Engagement seitens des Vereins war und ist bisher Garant dafür, dass diese Gedenkstätte Jahr für Jahr ein Besuchermagnet blieb und dass sie eine wichtige Einrichtung wider das Vergessen eines düsteren Kapitels der deutschen Geschichte ist. Wissenschaftliche Untersuchungen über das nicht vorhandene Wissen über die ehemalige DDR machen deutlich, dass solche Einrichtungen wichtig sind, dass dieses Kapitel der deutschen Geschichte nicht in Vergessenheit geraten darf. In einem Staatsvertrag haben sich die Länder Hessen und Thüringen darüber verständigt, dass beide zuständig sind für die beiden Grenz museums Schiff lers grund und Point Alpha. Beide haben unterschiedliche Aufgaben, unterschiedliche Zielsetzungen, unterschiedliche Konzeptionen. Deshalb ist die dauerhafte finanzielle Sicherung zum Fortbestehen und zur Weiterentwicklung dringend geboten. Für Point Alpha ist dies durch die Gründung einer Stiftung offensichtlich gelungen, bei Schiff lers grund steht dies noch aus.

Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:

Die Hessische Landesregierung sieht es als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an die deutsche Teilung zu erinnern und das Schicksal der Menschen, die unter dem SED-Regime gelitten haben, angemessen und sichtbar zu würdigen. Das Land Hessen ist sich der Verantwortung für die Hinterlassenschaft des Unrechts der SED-Diktatur und ihrer Folgen sehr wohl bewusst. Staat und Gesellschaft sind verpflichtet, der Verantwortung für die Folgen dieser Diktatur nachzukommen, an die Leiden der Opfer zu erinnern, das begangene Unrecht aufzuarbeiten und die Erinnerung an die SED-Diktatur und die deutsche Teilung insbesondere den jüngeren Generationen angemessen zu vermitteln. In den beiden auf hessischem bzw. thüringischem Gebiet liegenden Einrichtungen "Point Alpha" und "Schiff lers grund" werden durch verschiedene Maßnahmen der politischen Bildung wichtige Beiträge zur Aufarbeitung der ehemaligen Teilung Deutschlands und dem Wirken der SED-Diktatur geleistet. So finden Seminare, Projekte und Gedenkveranstaltungen statt, es werden Publikationen zum Themenschwerpunkt "SED-Diktatur" herausgegeben und Zeitzeugengespräche initiiert. Hier richtet sich das Augenmerk vor allem auf die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler, aber auch auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erwachsenen- und Jugendbildung. Das große Interesse des Landes Hessen an dieser Arbeit dokumentiert sich einerseits in der langjährigen finanziellen Förderung beider Einrichtungen, andererseits in der Förderung von Besuchen hessischer Gruppen aus Schul-, Jugend- und Erwachsenenbildung durch die Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Die Hessische Landesregierung ist dankbar für den großen unermüdlichen persönlichen Einsatz und das langjährige Engagement des Trägervereins Arbeitskreis Grenzinformation e.V. und unterstützt daher das Grenzmuseum Schifflersgrund seit vielen Jahren nach Kräften.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchem finanziellen Umfange wurde das Grenzmuseum Schifflersgrund jährlich von 2005 bis 2010 aus Mitteln des Landes gefördert?

In den Jahren 2005 bis 2010 betrug die institutionelle Förderung durch das Land Hessen jeweils 24.100 €.

Frage 2. Mit welchem Personal wurde Schifflersgrund jährlich in den Jahren von 2005 bis 2010 durch das Land Hessen gefördert?

Das Grenzmuseum Schifflersgrund wird seit Ende des Jahres 2006 durch eine abgeordnete hessische Lehrkraft im Umfang einer halben Lehrerstelle pädagogisch unterstützt. Seit Beginn des Jahres 2009 wurde die halbe Stelle auf den Umfang einer vollen Lehrerstelle aufgestockt. Derzeit teilen sich zwei Lehrkräfte des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Eschwege diese Stelle. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden didaktische Materialien erarbeitet sowie Besuchergruppen betreut.

Frage 3. Welche Perspektiven sieht die Hessische Landesregierung für Schifflersgrund?
a) Welche finanzielle Förderung ist jährlich für die Jahre 2011 bis 2014 vorgesehen?

Es ist beabsichtigt, die institutionelle Förderung in den Jahren 2011 bis 2014 entsprechend dem bisherigen Ansatz aufrecht zu erhalten.

Frage 3. b) Welches Personal finanziert durch das Land Hessen ist jährlich für die Jahre 2011 bis 2014 vorgesehen?

Die Aufstockung der halben auf eine volle Lehrerstelle erfolgte zunächst für zwei Jahre (2009 und 2010). Danach wird geprüft, ob sich die Aufstockung bewährt hat, oder ob konzeptionell neue Wege beschritten werden müssen.

Frage 3. c) Welches Finanzvolumen für Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gelände des Grenzmuseums ist bis 2014 vorgesehen?

Resultierend aus einer Komplementär-Beteiligung des Landes Hessen im Rahmen der Bundesförderung konnten in den Jahren 2008 bis 2009 Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Sicherheitslage auf dem Gelände des Grenzmuseums Schifflergrund in einem Umfang von insgesamt 101.000 € (Anteil Land Hessen: 48.000 €) realisiert werden.

Ein Antrag auf Finanzierung einer zusammengefassten Ausstellung über den Bundesgrenzschutz mit einem Gesamtvolumen von 225.000 € liegt seit August 2009 vor. Eine Realisierung des Vorhabens ebenfalls im Rahmen einer Komplementär-Beteiligung des Landes wird im Zuge der Haushaltsaufstellung für 2011 erneut geprüft.

Frage 3. d) Wie beteiligt sich das Land Hessen an der weiteren konzeptionellen, didaktischen Entwicklung des Grenzmuseums?

Die abgeordneten Lehrkräfte sind überwiegend im Projekt "Demokratie erFahren" eingesetzt. In diesem Projekt wird in Schulen der Region die Einrichtung "Schifflersgrund" vorgestellt und es werden Informationen sowohl zur schulischen, als auch zur außerschulischen Bildung im Grenzmuseum Schifflersgrund erteilt. Die Lehrkräfte wirken auch in der Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Konzepte im Grenzmuseum Schifflersgrund mit. Mit der Einrichtung des neuen Arbeitsschwerpunkts "Politisch-historische Aufarbeitung der SED-Diktatur" seit Beginn des Jahres 2010 in der Landeszentrale für politische Bildung kann über den bisherigen Umfang hinaus ebenfalls weitere Unterstützung bei der Entwicklung und Realisierung von Konzepten zur politischen Bildung geleistet werden.

Frage 3. e) Sind besondere Kooperationen mit Point Alpha oder anderen Gedenkstätten vorgesehen?

Die Hessische Landesregierung würde eine Zusammenarbeit der Grenzmuseen begrüßen und nach Möglichkeit auch unterstützen.

Frage 3. f) Gibt es Pläne für eine eigene Stiftung analog der Stiftung Point Alpha?

Die Thüringer Landesregierung hat im vergangenen Jahr eine Stiftung für die geplante Gedenkstätte im früheren Stasi-Gefängnis in der Andreasstraße in Erfurt gegründet. Diese Stiftung soll künftig als Plattform für alle Gedenkstätten in Thüringen, die sich der DDR-Vergangenheit widmen, dienen. Derzeit erarbeitet die Thüringer Landesregierung eine neue Landeskonzeption für ihre Gedenkstätten mit dem Ziel diese im kommenden Jahr vorzulegen. In diese Überlegungen wird nach Auskunft der Thüringer Landesregierung auch das Grenzmuseum Schifflersgrund, das im Wesentlichen auf dem Territorium Thüringens liegt, mit einbezogen.

Frage 3. g) Gibt es Pläne, dass Schifflersgrund der Stiftung Point Alpha beitreten kann unter der Maßgabe, dass das Stiftungskapital aufgestockt wird.

Ein Beitritt würde einerseits Änderungen des Stiftungszwecks und der Stiftungssatzung erforderlich machen, die der Zustimmung der Dreiviertel-Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie der Zustimmung Hessens und Thüringens bedürfen. Andererseits wäre eine beträchtliche Aufstockung des Stiftungskapitals nötig, an der aus Sicht der Hessischen Landesregierung alle betroffenen Länder, Landkreise und Kommunen zu beteiligen wären.

Wiesbaden, 30. April 2010

Stefan Grüttner